

Gemeindeverwaltung

Sozialamt

Binzmühlestrasse 14

8173 Neerach

044 859 16 16

E-Mail: sozialamt@neerach.ch

Homepage: <http://www.neerach.ch>

Die Sozial-/Fürsorgebehörde entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Die Sozial-/Fürsorgebehörde stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge der Sozialberatung.
